

Gemeinde Neuburg

NBG/607/2025

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss über die Abgabe einer verbindlichen Erklärung zur Abnahme eines TLF 4000 im Rahmen der Zentralbeschaffung durch das Land MV

Organisationseinheit: Abt. III Ordnung und Soziales Bearbeitung: Steffi Guthardt	Datum 10.07.2025 Einreicher: Der Bürgermeister
---	---

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Neuburg (Vorberatung)	22.07.2025	N
Gemeindevertretung Neuburg (Entscheidung)	24.07.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Neuburg beschließt, sich verbindlich zur Abnahme eines TLF 4000 im Rahmen der Zentralbeschaffung durch das Land M-V zu verpflichten, wenn Fördermittel in Aussicht gestellt werden.

Die Kosten für die Anschaffung eines TLF 4000 betragen derzeit geschätzte 550.000 Euro und werden im Haushalt 2026, 2027 bereitgestellt.

Die Gemeinde beschließt die Beantragung der Fördermittel beim Landkreis sowie beim Land M-V.

Sachverhalt

Das Land M-V beabsichtigt, im Jahr 2026 eine Landesbeschaffung für benötigte TLF 4000 durchzuführen. Kosten werden derzeit auf 550.000 Euro geschätzt.

Laut Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde ist min. ein TLF 3000 zur Erreichung der festgesetzten Schutzziele notwendig, zu denen sich die Gemeinde mit dem Abschluss dieses Plans verpflichtet hat. Über die Landesbeschaffung mit Fahrzeugen einheitlicher Standards werden sich Kosteneinsparungen in der Ausschreibung und Beschaffung versprochen.

Auch könnte die Gemeinde Fördermittel des Landkreises Nordwestmecklenburg in Höhe von 33 % der förderfähigen Kosten (33 % von nur 475.000 Euro), sowie vom Land 75 % der förderfähigen Kosten (75 % von 550.000 Euro) beantragen, jedoch ist die Gewährung der Fördermittel entsprechend einer Punktematrix festgelegt und derzeit nicht gesichert. Je höher der Punktestand, um so wahrscheinlicher ist die Gewährung der Fördermittel. Punkte gibt es zum Beispiel auch für die Beteiligung an der Landesbeschaffung.

Die nächste Landesbeschaffung eines TLF 3000/TLF 4000 ist aus heutiger Sicht erst 2030 vorgesehen.

In jedem Fall sind von der Gemeinde die Kosten für die Beschaffung eines solchen Fahrzeuges notfalls auch über Kreditfinanzierungen aufzubringen, wenn dieses Fahrzeug für die Aufgabenerfüllung notwendig ist. Der Brandschutz ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Beschaffung Fahrzeuge Rahmenvertrag 2022 -2033_Stand Oktober 2023 (öffentlich)
2	Infoschreiben2026_Anlage_5_Preisliste für FWFahrze (öffentlich)
3	Infoschreiben2026_Anlage_3_Auswahlkriterien_Feuerw (002) (öffentlich)

zentrale Fahrzeugbeschaffungen Land M-V

Typ	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
(H)LF 10		x				x				x		
(H)LF 20	x			x			x					
LF 20 KatS			x (mit BB)									
TLF 3000/4000	x				x				x			
TLF 4000		x (mit BB)										
TLF-W BB		x (mit BB)										
TSF-W MV			x				x					
GW-L1/2			x									
DLAK 23/12	x (mit BB)				x (mit BB)				x			
MTF/MTW			x									
RW		x (mit BB)				x (mit BB)						
WLF		x										
AB Logistik		x										
keine ELW1, MLF, Staffel-TLF Sonderfahrzeuge wie z.B. GW-G, WLF ggf. gemeinsam mit KatS oder Brandenburg												

Legende

X = Jahr der Ausschreibung einer 3 Jahre laufenden Rahmenvereinbarung (RV)

bereits laufende RV

bevorstehende/geplante RV

Stand: 20.10.2023

Anlage 5

Preisliste für die Förderung von Feuerwehrfahrzeugen, die die Grundlage der Förderung von Feuerwehrfahrzeugen bildet – Stand Mai 2025

Fahrzeugtyp	Preis
TSF-W	241.818,71 EUR
MLF	420.000 EUR
LF 10	483.828,50 EUR
HLF 10	550.000 EUR (Korrektur nach Ausschreibungsergebnis 2025)
LF 20	640.000 EUR (Korrektur nach Ausschreibungsergebnis 2025)
HLF 20	700.000 EUR (Korrektur nach Ausschreibungsergebnis 2025)
TLF 3000	470.000 EUR
TLF 4000	550.000 EUR (Korrektur nach Ausschreibungsergebnis Brandenburg 2025)
TLF-W	550.000 EUR (Korrektur nach Ausschreibungsergebnis Brandenburg 2025)
DLAK 23/12	750.000 EUR
RW	656.588,45 EUR
GW-L1	200.000 EUR (Korrektur nach Ausschreibungsergebnis 2025)
GW-L2	448.511 EUR
ELW1	170.000 EUR
MTF	75.000 EUR (Korrektur nach Ausschreibungsergebnis 2025)
MTF KatS	115.000 EUR (Korrektur nach Ausschreibungsergebnis 2025)

Für das Auswahlverfahren gilt die jeweils aktuell durch das LBPk M-V vorgegebene Preisliste. Diese kann beim LBPk M-V angefordert werden.

Anlage 3

Auswahlkriterien und Punktebewertung für die Schwerpunktsetzung Förderung von Feuerwehrfahrzeugen:

- Teilnahme an der Zentralbeschaffung oder begründete Nichtteilnahme¹ (ja = 2 Punkt, nein = 0 Punkte),
- Feuerwehr mit besonderen Aufgaben (ja = 1 Punkt², nein = 0 Punkt),
- Drittförderung (sicher = 3 Punkte, voraussichtlich = 2 Punkte, keine = 0 Punkte),
- Stand in RUBIKON (rot = 4 Punkte, orange = 3 Punkte, gelb = 1 Punkt, grün = 0 Punkte),
- Zuweisung auf Grundlage des § 27 FAG M-V im Haushaltsjahr 2025 (ja = 2 Punkte, nein = 0 Punkte) und
- Einordnung in das zentralörtliche System als besonderes öffentliches Interesse (Grundzentrum = 1 Punkt, Mittelzentrum = 2 Punkte, Oberzentrum = 3 Punkte).

Es kann dabei eine Maximalpunktzahl von 15 Punkten erzielt werden.

Neben den Auswahlkriterien ist zu beachten, dass eine pauschalisierte Förderung auf Basis der ermittelten Standardkosten pro Fahrzeug nach Vorgabe des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V (LBPk M-V) erfolgt. Es gilt die jeweils aktuell vom LBPk M-V übergebene Preisliste (Anlage 4). Darüberhinausgehende Kosten sind nicht zuwendungsfähig und durch den Antragsteller zu tragen.

¹ Die Berücksichtigung der Gründe für eine Nichtteilnahme wird nach Beteiligung des LBPk M-V durch das für Kommunales zuständige Ministerium entschieden.

² Der Feuerwehrstandort des zu fördernden Feuerwehrfahrzeuges muss in die Erfüllung der besonderen Aufgaben eingebunden sein.